



Reglement zur Deutschen Meisterschaft 1er Straße Nachwuchs in Bolanden 26. und 27. Juni 2021

1. Teilnahme: Die Teilnahmeberechtigungen werden in der offiziellen Ausschreibung der Meisterschaft festgelegt und im Amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

Ausländische Sportler und Sportlerinnen des Nachwuchsbereiches bis einschl. U17 sind nach Sportordnung des BDR, Ausgabe 04/21 Punkt 6.2 teilnahmeberechtigt.

2. Regularien: Bei den Rennen der Altersklassen U19 männlich und U19 weiblich kommen die Regularien für Straßenrennen und der Strafenkatalog der UCI zur Anwendung. Für alle anderen Altersklassen finden die Wettkampfbestimmungen des BDR Straßenrennsport Ausgabe 04/21, einschließlich des Strafenkatalogs Anwendung.

3. Start: Der Start erfolgt zu den in der Ausschreibung festgelegten Startzeiten unmittelbar am Start/Ziel. Die Führenden der Nachwuchssichtung bzw. der Gesamteinzelwertung der "Müller- Lila- Logistik" Bundesliga stehen in der ersten Startreihe.
Der Vorstartbereich darf erst 15 Minuten vor dem offiziellen Start betreten werden. Die Benutzung von Rollen zum Warmfahren ist im Vorstartbereich verboten.

4. Einschreibkontrolle: Eine Einschreibkontrolle wird nicht durchgeführt.

5. Bekleidung: Der Start muss in der Rennkleidung des Vereins erfolgen, von dem die Sportlerin/der Sportler gemeldet wurden. Die lt. Ausschreibung möglichen Ausnahmen sind dem Kommissärskollegium zur Mannschaftsleitersitzung bekannt zu geben.

Die Führenden der Nachwuchssichtung und der Gesamteinzelwertung der "Müller – Lila Logistik"- Bundesliga können die entsprechenden Trikots tragen.

6. Materialfahrzeuge: In allen Altersklassen ist ein Materialwagen je Landesverband erlaubt, wenn dieser mindestens 6 Fahrer/-innen betreut. Landesverbände, die keine 6 Fahrer an den Start bringen, können sich zu Betreuungsgemeinschaften zusammenschließen. Diese Betreuungsgemeinschaften sind dem Kommissärskollegium schriftlich zu melden.

Die Reihenfolge der Materialwagen wird ausgelost.

Alle Fahrer der Begleitfahrzeuge müssen im Besitz einer Lizenz "Sportlicher Leiter" sein.



7. Materialwechsel/Defektbehebung: Materialwechsel und Defektbehebung erfolgt über die im Rennen zugelassenen Materialwagen oder/und durch stehende Betreuer am rechten Straßenrand. Materialdepots werden nicht eingerichtet.

8. Verpflegung: Art und Weise der Verpflegung werden per Kommunique bekanntgegeben.

9. Überrundungen: Fahrerinnen und Fahrer, die bis zum Beginn der letzten Runde Überrundet werden, beenden das Rennen. Fahrer und Fahrerinnen, die in der letzten Runde überrundet werden, werden entsprechend ihres Zieleinlaufes mit einer Runde Rückstand klassiert.

10. Umweltschutz: Alle Teilnehmer der Meisterschaft tragen mit ihrem Verhalten zum Umweltschutz bei und helfen dem Veranstalter Verschmutzungen des Veranstaltungsgeländes zu vermeiden. Es sind nur vom Veranstalter bereitgestellte oder eigene Müllbehältnisse zu verwenden. Eingerichtete Abfallzonen sind zu nutzen.

11. Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt 15 Minuten nach dem Zieleinlauf. Die Mannschaftsleiter haben dafür zu sorgen, dass die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler pünktlich erscheinen. Bei eingelegten Einsprüchen, die die Medaillengewinner betreffen, erfolgt die Siegerehrung erst nach Entscheidung durch die Jury.

12. Einsprüche: Einsprüche zum Rennen und den Ergebnissen sind an den Vorsitzenden der Jury unter Beachtung der Festlegungen der BDR-Sportordnung zu richten. Einsprüche gegen die Medaillengewinner können nur bis 15 Minuten nach Rennende eingereicht werden. Alle anderen Einspruchsfristen regeln sich nach den Festlegungen der BDR-Sportordnung Punkt 6.2 (5) – (8).

13. Sonstige Hinweise: Während des im Zeitplan vorgesehenen freien Trainings besteht eine generelle Helmpflicht beim Befahren der Rennstrecke. Während der Rennen ist das Warmfahren und Training auf der Strecke verboten.

Wichtige Information des Veranstalters

Es gelten die Regelungen der aktuellen COVID 19 Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz, sowie das Hygienekonzept des Veranstalters. Den Anweisungen sind Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung droht der Ausschluss vom Rennen, sowie Strafen der Ordnungsbehörden.

- Für ALLE Teilnehmer (Sportler und Betreuer) sind ausnahmslos die ausgefüllten und unterschriebenen CORONA Formulare (Erklärung zum Gesundheitszustand sowie vollständig ausgefüllter Meldebogen) zur Permanence mitzubringen. Diese sind auf der Veranstalter HP, sowie in der Ausschreibung der Veranstaltung auf rad-net.de zu finden.



- Duschen und Umkleieräumlichkeiten können aufgrund von Corona nicht benutzt werden-
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Bei der Siegerehrung haben die Sportler(innen) eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen.
- Auf dem Veranstaltungsgelände gilt:
 - das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 (22.) CoBeLVO
 - die verschärfte Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 (22.) CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbare Standards zu tragen ist,
 - die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 (22.)CoBeLVO
 - Die Kontakterfassung wird erfolgt mittels der App Luca. Jeder Besucher, Sportler, Betreuer, Kommissär ist beim Betreten des Geländes **verpflichtet** über den ausgehängten QR-Code einzuchecken. Sollte kein Smartphone zur Hand sein, so liegen Kontaktformulare am Eingang aus.